

ist sicherlich der wichtigste Teil und umfaßt stolze 105 Seiten und ist vorzüglich aufbereitet. Dies kann man jedoch von den anderen Registerteilen nicht uneingeschränkt sagen. Das in DFG-Katalogen übliche Kreuzregister ist nach Münchner Tradition aufgespalten in je ein Verfasser-, Personen-, Orts- und Sachregister. Die Schreiber und Provenienzen verbergen sich in den Personen- und Ortsregistern, Einbände sind im Sachregister verzeichnet. Die Übersicht „Datierte Handschriften“ ist in ein Sonderregister hinter die Initien gerutscht (S. 730), ebenso das Verzeichnis der zitierten Handschriften (S. 732–735)¹⁸. Hervorgehoben seien Cgm 4284 mit einer umfangreichen Sammlung später lateinischer Briefformulare, Cgm 4376 mit einer deutschen Fassung der *Gesta Romanorum*¹⁹, Cgm 4929 und 4979 als zwei späte Handschriften des Schwabenspiegels sowie die Kolmarer Liederhandschrift (Cgm 4997), deren Katalogisat freilich ein Zahlengrab wurde.

5. Spezialkataloge nach DFG-Richtlinien

BRESLAU – Die Erschließung neuzeitlicher Nachlässe ist an sich nicht Gegenstand dieses Literaturberichts; in einem so bedeutenden Fall muß aber von dieser Regel eine Ausnahme gemacht werden. Nicht nur für die Ältere Germanistik, sondern auch für die Erforschung der deutschen Rechtsgeschichte ist dieser Nachlaß nach wie vor ein unerschöpflicher Fundus. Die Tätigkeit als Kassler Bibliothekare gab immer wieder Anlaß auch zur Beschäftigung mit lateinischen mittelalterlichen Handschriften und Quellen. Im Register finden sich als Briefpartner selbstverständlich auch die Größen aus den Anfängen der *Monumenta Germaniae Historica* wie Georg Heinrich Pertz (S. 868 mit 13 Referenzen) oder der Freiherr vom Stein selbst (S. 882 mit 4 Referenzen), aber auch spätere wie Karl Weinhold sowie alle Mediävisten der Zeit, von denen hier Lachmann, Mommsen und von Savigny erwähnt seien. Es wird nunmehr Aufgabe sein, die in allen großen Gelehrtennachlässen verstreuten Gegenstücke dieser Korrespondenz aufzuspüren²⁰.

KLEMM – Diese sorgfältig ausgestatteten Bände verzeichnen nach den vor- karolingischen, karolingischen und romanischen Handschriften, denen die vorangehenden Bände der Reihe gewidmet waren, die Handschriften und Handschriftenfragmente des 13. Jahrhunderts, deren Fundus man offenbar nicht von vorneherein zwischen „noch romanisch“ oder „schon gotisch“ aufsplitten wollte (die entsprechende Katalogserie der Württembergischen Landesbibliothek z. T. zeigt hier weniger Skrupel). Der Katalog umfaßt 242 illuminierte Handschriften und einen Nachtrag von 49 Handschriften in Kurzbeschreibungen, „die wegen der Geringfügigkeit ihres Buchschmucks kaum Anspruch auf Behandlung im

18) Hier ist zu korrigieren: Tübingen UB, Md 257 (nicht Ms. 257f)

19) Diese Handschrift ist befremdlicherweise nicht erwähnt im Handschriften-Verzeichnis von Birgit WEISKE, *Gesta Romanorum* Bd. 2, Tübingen 1992, Niemeyer (Fortuna Vitrea 4).

20) Im MGH-Archiv z. T. 16 Briefe (zumeist an Pertz) und in der MGH-Bibliothek ein Band aus dem Besitz und mit handschriftlichen Anmerkungen von Jakob Grimm in einem Exemplar des Marculf-Drucks Paris 1666 (Signatur: Rc 18102).